

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 12.03.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.03.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	beschließend

**Betreff:**

**Neufassung der Marktsatzung der Stadt Raunheim**

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Marktsatzung der Stadt Raunheim wird beschlossen.

**Sachdarstellung:** X Prüfung von Satzungsangelegenheiten durch FD I.1 erfolgt

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

Satzung über Teilnahmebestimmungen an den Märkten der Stadt Raunheim vom 25.06.1979
---

Die bestehende Satzung über Teilnahmebestimmungen an den Märkten der Stadt Raunheim ist seit dem 25.06.1979 unverändert in Kraft.

Durch Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Gewerberechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts wird eine Anpassung der Marktsatzung an die neue Rechtslage erforderlich.

Die Neufassung wird dazu genutzt, die Marktsatzung insgesamt den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen.

Schwerpunkt der Änderung sind die Regelungen des Zugangs von Bewerbern zu den Märkten. Diese wurden differenzierter, transparenter und nach den Anforderungen der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen (EU-Dienstleistungsrichtlinien – EU-DLR) konform formuliert.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie stellt bestimmte Anforderungen an Genehmigungspflichten und deren Voraussetzungen und ordnet Vereinfachungen bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren an. Maßgeblich Bestandteile der Verfahrensvereinfachung sind die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners, die Möglichkeit, das Verfahren elektronisch abwickeln zu können, sowie eine Genehmigungsfiktion, falls eine Genehmigung nicht innerhalb einer bestimmten Frist erteilt oder versagt wird. Damit wird die bisherige Vergabepaxis auch nach außen dokumentiert.

Bei der bisherigen Berechnung der Teilnahmegebühr an der Raunheimer Kerb bestand lediglich eine Differenzierung der Standfläche bis 8 Meter und ab 8 Meter. Mit der Neufassung erfolgt eine Berechnung der Teilnahmegebühr nach der tatsächlichen Größe der Standfläche (je laufender Meter bzw. je Quadratmeter).

Bei dem Wochenmarkt erfolgte eine Gebührenanpassung je qm von bisher 0,25 € auf 0,35 € pro Markttag.

Die Neufassung der Marktsatzung erfolgte darüber hinaus unter dem Aspekt, den Umfang der Normen zu lichten und schematischer darzustellen. Einzelheiten wurden entnommen und in drei Anlagen gefasst. Eine Synopse ist deshalb nicht darstellbar.

Die Anlage 1 regelt die Vergütung für erbrachte Leistungen, Anlage 2 regelt die Zuweisungsbedingungen zur Teilnahme an den Märkten, und in der Anlage 3 sind Bedingungen und Auflagen für die Zuweisung enthalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Götz  
Fachdienstleitung I

Oliver Hartmann  
Fachdienstleitung II.2